

Programmausschreibung/Information der Servicestelle „Internationale Begegnungen“

HESSEN



Programmbezeichnung	Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (FSA) in Hessen
Zielgruppe	Allgemeinbildende Schulen (Sek. I und II Schulen – Grundschulen nur in Kooperation mit einer weiterbildenden Schule) und Berufliche Schulen
Programmbeschreibung	<p>Im Rahmen des bilateralen FSA-Programmes halten sich jedes Jahr Studierende aus Europa und Übersee-Staaten in Hessen auf und assistieren an Schulen im Unterricht ihrer jeweiligen Muttersprache. In der Regel handelt es sich um zukünftige Deutschlehrkräfte. Sie sammeln praxisnahe Erfahrungen und erhalten einen Einblick in das deutsche Bildungswesen und im Gegenzug beleben sie den Fremdsprachenunterricht und vermitteln hessischen Schülern und Schülerinnen ein authentisches Bild ihres Heimatlandes. Abhängig vom jeweiligen Land halten sie sich sechs bis acht Monate in Deutschland auf. Nähere Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage unter https://schulaemter.hessen.de/internationale-austauschprogramme/servicestelle-internationale-begegnungen</p> <p>Es muss sichergestellt sein, dass FSA entsprechend dem Merkblatt "Rechte und Pflichten für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten in der Bundesrepublik Deutschland" beschäftigt werden. Es können nur Schulen an dem Programm teilnehmen, die eine Beschäftigung des FSA von 12 Stunden sicherstellen können. Außerdem muss die Betreuung gewährleistet sein. Ab dem Eintreffen der FSA soll eine Unterkunft zur Verfügung stehen. Es muss sich hierbei nicht um die endgültige Bleibe der FSA handeln.</p> <p>Wegen der sehr begrenzten Zahl der zur Verfügung stehenden ausländischen FSA - ca. 30 Stipendien für das Land Hessen - orientiert sich die Berücksichtigung von Anträgen an der Anzahl der Jahre, in denen in <u>keinem</u> der möglichen Sprachbereiche eine Zuweisung stattgefunden hat. Abi-Bac-Schulen werden für das Fach Französisch nur dann prioritär berücksichtigt, wenn das örtliche SSA dies ausdrücklich befürwortet (erste zwei Rangplätze in der Prioritätenliste).</p>
Bewerbungsfrist	18. November 2024 beim für die Schule zuständigen Staatlichen Schulamt
Weitere Informationen	https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/internationaler-austausch/fremdsprachenassistenz

Bei Interesse an diesem Programm füllen Sie bitte das Anforderungsformular (beschreibbares PDF-Dokument) **sorgfältig aus** und übersenden es online an das für Ihre Schule zuständige Staatliche Schulamt. Dort werden die Anträge aller Schulen gesammelt und an das Staatliche Schulamt in Rüsselsheim am Main geschickt. In der Regel ist das Zuweisungsverfahren spätestens im Juni 2025 abgeschlossen.